Kurzbericht zur Abschätzung der Geruchsimmissionen in der Gemeinde Vaale

Auftraggeber: Michael Martens

Hohenhörner Straße 47 25584 Holstenniendorf

Auftragsdatum: 14.06.2021

02.09.2021

Dr. Dorothee Holste

von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Fachgebiet Emissionen und Immissionen

Kiewittsholm 15 24107 Ottendorf Tel. 0431 / 585 68 91 Fax 0431 / 585 68 92

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Aufgabenstellung	3
2	Beurteilungsgrundlagen - Geruchsimmissionen	4
3.1 3.2 3.3 3.4	Emissionsseitige Eingangsdaten Quellengeometrie Belästigungsrelevante Kenngröße Zeitliche Charakteristik	5
4.1 4.2 4.3	Meteorologische Daten Verwendete Zeitreihe / Ausbreitungsklassenstatistik Meßstelle	16 16
5 5.1 5.2	Geruchsimmissionen in der Gemeinde Vaale (AUSTAL2000) Übersicht	18
6.1 6.2	Geruchsimmissionen in der Gemeinde Vaale (AUSTAL3.1) Übersicht Plangebiet 5a	20
7	Abschließende Zusammenfassung	22
8 8.1 8.2		23
0.2	A001AL0.1	∠Э

1 Aufgabenstellung

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 5 in der Gemeinde Vaale und zur weiteren Übersicht sollen die Geruchsimmissionen ermittelt werden, um zu prüfen, ob die Anforderungen der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) an Wohngebiete erfüllt werden.

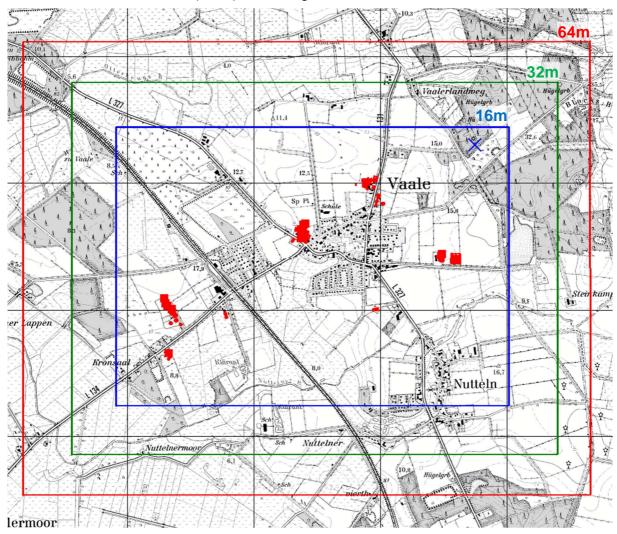


Abbildung 1 Untersuchungsgebiet mit geschachtelten Rechengittern 16 m, 32 m und 64 m Raster
Emissionsquellen rot eingezeichnet blaues Kreuz markiert Anemometerstandort genordete Karte, Maßstab ca. 1: 30.000

Auf Basis der durch den Bürgermeister zur Verfügung gestellten Angaben zu Tierplätzen wird ein Emissionskataster aufgestellt, eine Ausbreitungsrechnung mit einem La-Grange-Partikelmodell mit dem Programmsystem AUSTAL2000, sowie mit AUSTAL3.1 durchgeführt und die Geruchsbelastung mit Bezug zur Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) bewertet.

2 Beurteilungsgrundlagen - Geruchsimmissionen

Die Bewertung von Geruchsimmissionen ist in der sogenannten "Geruchsimmissionsrichtlinie" (GIRL) geregelt. Die dieser Richtlinie zugrunde liegende wissenschaftliche Studie ("MIU-Studie"), hatte zum Ergebnis, dass der Belästigungsgrad der Anwohner im Wesentlichen durch die Häufigkeit der Geruchswahrnehmung bedingt wird. Die Geruchsintensität und die Geruchsqualität spielen dabei eine untergeordnete Rolle, sofern es sich nicht um eindeutig angenehme oder Ekel bzw. Übelkeit erregende Gerüche handelt.

Daher erfolgt die Bewertung im Rahmen der GIRL anhand des Anteils der geruchsbelasteten Jahresstunden.

Nach der GIRL sind diejenigen Gerüche zu beurteilen, die klar einer Anlage als Geruchsquelle zuzuordnen sind. Gerüche, die nicht eindeutig von anderen Gerüchen bzw. anderen Geruchsquellen (z.B. Kfz-Verkehr, Hausbrand, Vegetation oder landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen) abzugrenzen sind, werden nicht berücksichtigt.

Das sogenannte "Geruchsstundenkriterium" wird dabei als erfüllt betrachtet, wenn in mindestens 10% einer Stunde Geruchswahrnehmungen auftreten (vgl. Auslegungshinweis zu Nr. 4.4.7 GIRL).

Die Immissionswerte sind auf diejenigen Immissionsorte anzuwenden, an denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten.

Je nach Gebietscharakter gelten unterschiedliche Immissionswerte.

Tabelle 1: Immissionswerte der GIRL für unterschiedliche Gebietsprägungen

Gebietscharakter	Immissionswert	Anmerkung
Wohn-/ Mischgebiet	0,10	Gewichtungsfaktor
Gewerbe-/ Industriegebiete	0,15	(f) muss berück-
Dorfgebiete	0,15	sichtigt werden
Irrelevanzgrenze	0,02	ohne Gewichtungsfaktor

Für Wohn- und Mischgebiete wird eine Gesamtbelastung von 0,10, d.h. eine Überschreitungshäufigkeit der Geruchsschwelle in 10% der Jahresstunden vorgesehen. Für Gewerbeund Industriegebiete sowie Dorfgebiete mit überwiegend landwirtschaftlicher Prägung gelten analog 0,15 bzw. 15% der Jahresstunden.

Wird ein Wert von 0,02 bzw. 2% der Jahresstunden an keinem relevanten Beurteilungspunkt überschritten, ist gemäß GIRL davon auszugehen, dass die Anlage die belästigende Wirkung der vorhandenen Belastung nicht relevant erhöht (Irrelevanzkriterium). In diesem Fall kann auf die Ermittlung der Vorbelastung verzichtet werden.

Ergebnisse einer umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung zur Belästigungswirkung von Tierhaltungsgerüchen haben nachgewiesen, dass Tierhaltungsgerüche in größerem Maße toleriert werden als beispielsweise Industriegerüche.

Diese Ergebnisse wurden in Schleswig-Holstein im September 2009 mit der Neufassung der GIRL in die Verwaltungspraxis umgesetzt.

Die Häufigkeiten von Tierhaltungsgerüchen werden vor dem Vergleich mit den Immissionswerten der GIRL mit einem Faktor für die tierartspezifische Geruchsqualität multipliziert. Dieser Faktor beträgt für Geflügelmast 1,50, für Schweinemast und Sauenhaltung 0,75 und für Rinderhaltung 0,50. Das Ergebnis wird als belästigungsrelevante Kenngröße (IG_b) bezeichnet. Für andere, nicht ausdrücklich genannte Geruchsarten ist der Faktor 1 anzuwenden. Das hat teilweise formale Gründe, weil in der Belästigungsstudie nicht alle Tierarten untersucht werden konnten. Die schleswig-holsteinische GIRL erlaubt eine Anpassung, wenn dafür eine entsprechende Begründung gegeben werden kann.

Tabelle 2: Tierartspezifischer Gewichtungsfaktor zur Berechnung der belästigungsrelevanten Kenngröße

Tierartspezifische Geruchsqu	Gewichtungsfaktor f	
Mastgeflügel	Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	
Mastschweine, Sauen	(bis zu einer Tierplatzzahl von ca. 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine entsprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Milchkühe mit Jungtieren	(einschließlich Mastbullen und Kälbermast, sofern diese zur Geruchsimmissionsbelastung nur unwesentlich beitragen)	0,5
Andere		1

Die Immissionswerte der GIRL sind als Richtwerte zu verstehen, von denen in Einzelfällen abgewichen werden kann.

In begründeten Einzelfällen sind Überschreitungen dieses Wertes möglich, z. B. wenn eine Vorbelastung durch gewachsene Strukturen besteht (sog. Ortsüblichkeit von Gerüchen) oder wenn immissionsträchtige Nutzungen aufeinandertreffen.

3 Emissionsseitige Eingangsdaten

Als Datengrundlage für das Emissionskataster werden die Angaben des Bürgermeisters der Gemeinde Vaale abgeleitet.

Ergänzende Informationen zur Lage und den Abmessungen sonstiger Emissionsquellen, wie Silage- und Mistlagerstätten wurden durch die Auswertung von Luftbildern gewonnen.

Zur Berechnung der Geruchsemissionen der Tierhaltungsanlagen werden die Konventionswerte der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 verwendet.

Rinderhaltung

Für die Rinderhaltung in Stallgebäuden wird ein spezifischer Geruchsstoffstrom von 12 GE/(s*GV) angesetzt und für die Güllelagerung mit natürlicher Schwimmschicht werden 1 GE/(s*GV) zum Ansatz gebracht.

Silageanschnittflächen werden als vertikale Flächenquellen in der Mitte der jeweiligen Lagerfläche definiert. Für Maissilage werden 3 GE/(m²s) eingesetzt und für Grassilage 6 GE/(m²s). Bei Fütterung von Gras- und Maissilage wird der Mittelwert, also 4,5 GE/(m²s), zugrunde gelegt.

Festmistlagerung wird mit 3 GE/(m²s) bewertet, wobei sich dieser Wert auf die zur Verfügung stehende Grundfläche der Lagerplatte bezieht.

Schweinehaltung

Für die Sauenhaltung wird dabei ein spezifischer Geruchsstoffstrom von 22 GE/(s*GV) für leere und niedertragende Sauen, Eber angesetzt und im Abferkelbereich 20 GE/(s*GV). Für die Schweinemast und Jungsauenaufzucht bzw. die Zuchtläufer werden 50 GE/(s*GV) und für die Ferkelaufzucht 75 GE/(s*GV) angerechnet.

Für die Emissionen aus der Güllelagerung sind bei Schweinegülle mit einer einfachen Abdeckung (Stroh- oder künstliche Schwimmdecke, 80% Wirkungsgrad bezogen auf 7 GE/(m²s) bei offener Gülleoberfläche) 1,4 GE/(m²s) anzusetzen.

Pferdehaltung

Für die Emissionen aus den Stallgebäuden der Pferdehaltung wird ein Emissionsfaktor von 10 GE/(s*GV) verwendet.

Festmistlagerung wird mit 3 GE/(m²s) bewertet, wobei sich dieser Wert auf die zur Verfügung stehende Grundfläche der Lagerplatte bezieht.

Biogasanlage

Für Maissilage werden 3 GE/(m²s) und für GPS und Grassilage 6 GE/(m²s) zum Ansatz gebracht.

Die Emissionen aus den Vorlagebehältern (Gülle oder Feststoffe) ergeben sich aus den jeweils eingesetzten Substraten.

Für das BHKW-Abgas wird eine Geruchsstoffkonzentration von 5000 GE/m³ (Zündstrahler) bzw. 5000 GE/m³ (Gas-Otto-Motor) zugrunde gelegt.

Die Gärreste mit natürlicher Schwimmschicht werden mit 0,5 GE(m²s) bewertet.

Die Festmistlagerung wird mit 3 GE/(s*m²) angesetzt, wobei sich dieser Wert auf die zur Verfügung stehende Grundfläche bezieht.

Gasdicht geschlossene Behälter besitzen keine relevanten Geruchsquellen.

Für ggf. weitere vorhandene, nicht einzeln erfassbare diffuse Quellen, z.B. Pump-, Transportund Verladevorgänge wird eine Sammelquelle "Platzgeruch" im Bereich der Silageflächen, Behälter und Fahrwege als Volumenquellen von 2 m Höhe zum Ansatz gebracht.

3.1 Quellengeometrie

Die Abluftkamine werden für jedes Stallgebäude etwa entlang ihrer äußeren Umrisse zu einer schmalen quaderförmigen Volumenquelle zusammengefasst.

Die vertikale Ausdehnung aller Quellen wird dabei von der Austrittshöhe bis zum Boden definiert, wenn die Austrittshöhe weniger als das 1,2fache der Gebäudehöhe beträgt. Bei höheren Quellen wird die Untergrenze der Quelle auf halbe Austrittshöhe gesetzt. Diese Vorgehensweise trägt bei landwirtschaftlichen Quellen hinreichend der bei der Gebäudeumströmung eintretenden Verwirbelung und Verbringung der Geruchsfahne in Bodennähe Rechnung. Diese Vorgehensweise ist bei den hier teilweise vorliegenden Quellen in unmittelbarerer Dachoder Bodennähe der Berechnung des Gebäudeeinflusses mit einem diagnostischen Windfeldmodell vorzuziehen.

Die Güllebehälter, Festmistlager und frei gelüftete Stallgebäude werden in Anlehnung an die o. g. Vorgehensweise als bodennahe Volumenquellen mit vertikaler Ausdehnung über die gesamte Behälter- bzw. Lagerhöhe definiert.

Silageanschnittflächen werden als vertikale Flächenquellen in der Mitte der jeweiligen Lagerstätte dargestellt.

3.2 Belästigungsrelevante Kenngröße

Die Geruchsarten der unterschiedlichen Tierarten werden mit einem Faktor für die tierartspezifische Belästigungsrelevanz gewichtet, welche in einer wissenschaftlichen Studie anhand von Belästigungsbefragungen ermittelt wurden.

Für Pferdehaltung gibt es zur Ableitung eines tierartspezifischen Faktors der Belästigungsrelevanz keine hinreichende Datengrundlage, d.h. ein tierartspezifischer Faktor wurde für Pferde nicht ermittelt. Daher ist formal der Faktor 1 anzuwenden. Die GIRL Schleswig-Holstein erlaubt jedoch in begründeten Fällen Abweichungen.

Ein solcher Fall ist aus gutachterlicher Sicht gegeben, denn im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie wurde zwischenzeitlich belegt, dass das Geruchsprofil bei Pferdeställen eher günstiger in Bezug auf die Belästigungsrelevanz zu beurteilen ist als dasjenige von Rindern. Daher wird auch für Pferde der Bewertungsfaktor 0,5 empfohlen ¹.

In der Ausbreitungsrechnung werden die Pferde hinsichtlich ihrer Belästigungsrelevanz den Rindern gleichgestellt und mit dem Faktor 0.5 bewertet.

Als Faktor für die tierartspezifische Belästigungsrelevanz wird bei Schweineanlagen bis 5.000 Mastplätze bzw. der äquivalenten Tierlebendmasse der Wert 0,75 angesetzt.

Die Biogasanlage wird mit dem Faktor 1 bewertet.

3.3 Zeitliche Charakteristik

Alle Emissionsquellen werden mit einem Emissionszeitanteil von 100% angesetzt; es wird im Sinne eines konservativen Ansatzes kein Sommer-Weidegang bei der Rinder- und Pferdehaltung berücksichtigt.

das_konzept_gestank_und_duft_fuer_die_tierarten_kurzbericht.pdf

Dr. Dorothee Holste

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Erstellung von Polaritätenprofilen für das Konzept Gestank und Duft für die Tierarten Mastbullen, Pferde und Milchvieh. Kurzbericht Juni 2017 <a href="https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/272445/erstellung_von_polaritaetenprofilen_fuerdas_konzept_gestank_und_duft_fuer_die_tierarten_kurzbericht.pdf?command=downloadContent&filename=erstellung_von_polaritaetenprofilen_fuer-

3.4 Ermittlung der Quellstärken

3.4.1 <u>Betrieb 1 – Vaalermoorer Straße 5</u>

Auf dem Betrieb können in drei Stallgebäuden rund 100 Rinder (78,0 GV) gehalten werden. Eine rund 25² große Festmistplatte und ein Güllebehälter mit 14,6 m Durchmesser stehen als Nebeneinrichtungen zur Verfügung.

Tabelle 3: Emissionsquellen des Betriebes 1

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Kuhstall	40	1,2	48,0	12	580
Kälber	20	0,3	6,0	12	70
Jungvieh	40	0,6	24,0	12	290
					Geruchsstoff-
	Abmessung	Durchmesser	Fläche	Emissionsfaktor	strom
<u>Flächenquellen</u>	[m]	[m]	[m²]	[GE/m ² s]	[GE/s]
Güllebehälter		14,6	167	1	170
Mistplatte	5 * 5		25	3	80
Gesamtanlage	100		78.0		1190

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50

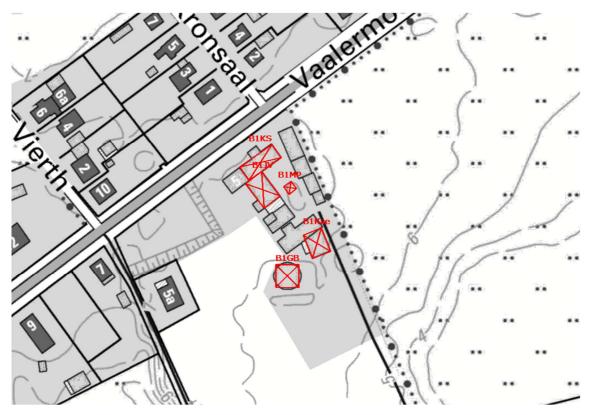


Abbildung 2: Lage Quellen Betrieb 1 genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 2.000

3.4.2 Betrieb 2 – Vaalermoorer Straße 6

Am Anlagenstandort können in mehreren Stallgebäuden Rinder und 20 Stück Pferde gehalten werden.

Als Nebeneinrichtung steht eine rund 75 m² große Festmistplatte und mehrere Silageflächen zur Verfügung.

Tabelle 4: Emissionsquellen des Betriebes 2

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Stall 1	70	1,2	84,0	12	1010
Stall 2	70	0,7	49,0	12	590
Stall 3	45	1,2	54,0	12	650
Stall 4, Kälber	70	0,3	21,0	12	250
Stall 5	60	0,6	36,0	12	430
Stall 6	20	1,1	22,0	10	220
					Geruchsstoff-
	Abmessung	Durchmesser	Fläche	Emissionsfaktor	strom
<u>Flächenquellen</u>	[m]	[m]	[m²]	[GE/m ² s]	[GE/s]
Mistplatte	3 * 25		75	3	230
Silage	10 * 2		20	6	120
Silage	10 * 2		20	6	120
Silage	10 * 2		20	6	120
Silage	10 * 2		20	6	120
Gesamtanlage					3860

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50 (Rinder und Pferde)

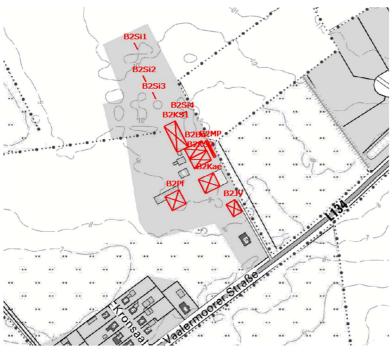


Abbildung 3: Lage Quellen Betrieb 2 genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 5.000

3.4.3 Betrieb 3 - Rumklinth 8

Auf dem Betrieb können rund 50 Kühe mit Nachzucht (insgesamt 82,5 GV) in einem Stallgebäude gehalten werden.

Als Nebeneinrichtung steht eine 225 m² große Festmistplatte zur Verfügung.

Tabelle 5: Emissionsquellen des Betriebes 3

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Kühe	50	1,2	60,0	12	720
Jungvieh	25	0,6	15,0	12	180
Kälber	25	0,3	7,5	12	90
Kuhstall					990
					Geruchsstoff-
	Abmessung	Durchmesser	Fläche	Emissionsfaktor	strom
<u>Flächenquellen</u>	[m]	[m]	[m²]	[GE/m²s]	[GE/s]
Mistplatte	18 * 12,5		225	3	680
Gesamtanlage	_		82.5		1670

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,5

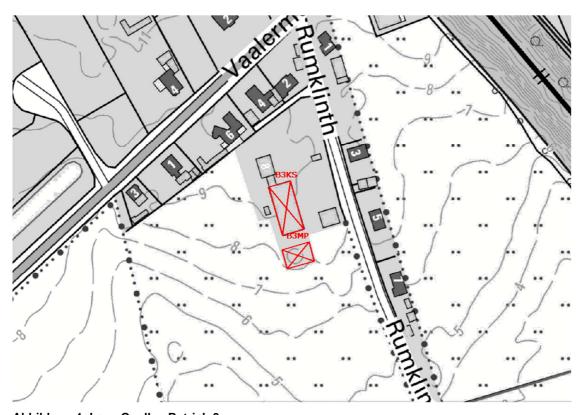


Abbildung 4: Lage Quellen Betrieb 3 genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 2.500

3.4.4 Betrieb 4 - Hauptstraße 40

Auf dem Betrieb können rund 70 Kühe mit Nachzucht (insgesamt 115,5 GV) gehalten werden. Als Nebeneinrichtung stehen Silageflächen zur Verfügung.

Tabelle 6: Emissionsquellen des Betriebes 4

Stallgebäude	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Kuhstall	70	1,2	84,0	12	1010
Kälberstall	35	0,3	10,5	12	130
Jungvieh	35	0,6	21,0	12	250
<u>Flächenquellen</u>	Abmessung [m]	Durchmesser [m]	Fläche [m²]	Emissionsfaktor [GE/m²s]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Silage	10 * 2		20	6	120
Silage	10 * 2		20	6	120
Gesamtanlage			115.5	_	1630

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50

Die Lage der Emissionsquellen geht aus Abbildung 5, Seite 13 hervor.

3.4.5 <u>Betrieb 5 – Norderstraße 1</u>

Auf dem Betrieb können in einem größeren Stallkomplex und zwei Nebengebäuden insgesamt 294,9 GV Rinder gehalten werden.

Als Nebeneinrichtungen stehen ein Güllehochbehälter (18 m Durchmesser), eine rund 32 m² große Festmistplatte und mehrere Silageflächen zur Verfügung.

Tabelle 7: Emissionsquellen des Betriebes 5

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Stall 1	61	0,3	18,3	12	220
Stall 2-4	200	1,2	240,0	12	2880
Stall 5	61	0,6	36,6	12	440
<u>Flächenquellen</u>	Abmessung [m]	Durchmesser [m]	Fläche [m²]	Emissionsfaktor [GE/m²s]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Güllebehälter		18	254	1	250
Mistplatte	4 * 8		32	3	100
Silage 1	10 * 2		20	6	120
Silage 2	10 * 2		20	6	120
Silage 3	20 * 3		60	6	360
Gesamtanlage			294,9		4490

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50

Die Lage der Emissionsquellen geht aus Abbildung 5, Seite 13 hervor.

3.4.6 Betrieb 6 - Bollweg 17

Auf dem Betrieb können in drei Stallgebäuden 169,0 GV Mastschweine und in vier Stallungen 248,7 GV Rinder gehalten werden.

Als Nebeneinrichtungen stehen zwei größere Silagelagerflächen und zwei Güllehochbehälter (13 m und 27 m Durchmesser) zur Verfügung.

Tabelle 8: Emissionsquellen des Betriebes 6

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Stall 1	32	1,2	38,4	12	460
Kühe	102	1,2	122,4	12	1470
Jungvieh	40	0,6	24,0	12	290
Stall 2					1760
Stall 3	85	0,3	25,5	12	310
Bullen	42	0,7	29,4	12	350
Kälber	30	0,3	9,0	12	110
Stall 4					460
			248,7		
Stall 5	450	0,13	58,5	50	2930
Stall 6	300	0,13	39,0	50	1950
Stall 7	550	0,13	71,5	50	3580
			169,0		
					Geruchsstoff-
<u>Flächenquellen</u>	Abmessung [m]	Durchmesser [m]	Fläche [m²]	Emissionsfaktor [GE/m²s]	strom [GE/s]
Güllebehälter 1		13	133	1,4	190
Güllebehälter 2		27	573	1	570
Silage 1	14 * 2,5		34	6	200
Silage 2	14 * 2,5		34	6	200

Gesamtanlage

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50 (Rinder) und 0,75 (Schweine)

3.4.7 Betrieb 7 - Bollweg 36/38

Auf dem Betrieb können in drei Stallgebäuden insgesamt 165,0 GV Rinder gehalten werden. Als Nebeneinrichtungen stehen ein Güllehochbehälter und eine Silagelagerfläche zur Verfügung.

Tabelle 9: Emissionsquellen des Betriebes 7

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]		
Stall 1	40	1,2	48,0	12	580		
Kühe	60	1,2	72,0	12	860		
Jungvieh	50	0,6	30,0	12	360		
Stall 2					1220		
Stall 3	50	0,3	15,0	12	180		
					Geruchsstoff-		
	Abmessung	Durchmesser	Fläche	Emissionsfaktor	strom		
<u>Flächenquellen</u>	[m]	[m]	[m²]	[GE/m²s]	[GE/s]		
Güllebehälter		19	284	1	280		
Silage	12 * 2,5		30	6	180		
Gesamtanlage			165.0	_	2440		

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50

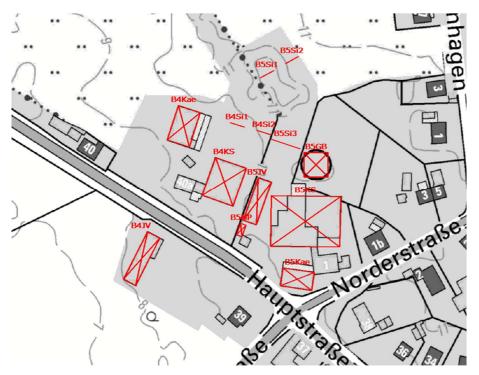


Abbildung 5: Lage Quellen Betriebe 4 und 5 genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 2.500

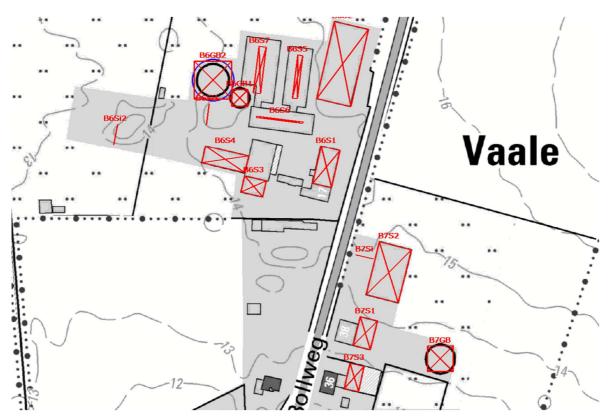


Abbildung 6: Lage Quellen Betriebe 6 und 7 genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 2.500

3.4.8 Betrieb 8 – Mühlenweg

Am Anlagenstandort können in mehreren Stallgebäuden Sauen, Ferkel und Mastschweine gehalten werden.

Als Nebeneinrichtungen stehen ein Güllehochbehälter (18 m Durchmesser) und eine rund 150 m² große Festmistplatte zur Verfügung.

Tabelle 10: Emissionsquellen des Betriebes 8

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Stall 1	500	0,03	15,0	75	1130
Stall 2	180	0,03	5,4	75	410
Stall 3	60	0,4	24,0	20	480
Stall 4	560	0,13	72,8	50	3640
Stall 5	41	0,3	12,3	22	270
Stall 6	130	0,3	39,0	22	860
					Geruchsstoff-
	Abmessung	Durchmesser	Fläche	Emissionsfaktor	strom
<u>Flächenquellen</u>	[m]	[m]	[m²]	[GE/m²s]	[GE/s]
Güllebehälter	_	18	254	1,4	360
Mistplatte	20 * 7,5	_	150	3	450

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,75

Ebenfalls am Standort ist eine Biogasanlage mit Vorgrube, Feststoffdosierer und Silagelagerfläche genehmigt.

Tabelle 11: Emissionsquellen Biogasanlage

Flächenquellen	Abmessung [m]	Durchmesser [m]	Fläche [m²]	Emissionsfaktor [GE/m²s]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Feststoffdosierer	5 * 2		10	3	30
Vorgrube		7	38	7	270
Silage	20 * 8		160	3	480
Platzgeruch				pauschal	150
					Geruchsstoff-
	Volumenstrom	Durchmesser	Geschwindigkeit	Konzentration	strom
<u>Abgaskamine</u>	[m³/h]	[m]	[m/s]	[GE/m³]	[GE/s]
BHKW		0,2		3000	0

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 1,0

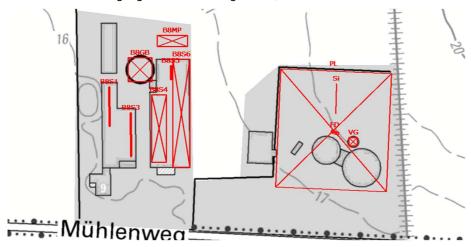


Abbildung 7: Lage Quellen Betriebe 8 und Biogasanlage genordete Karte, Maßstab ca. 1: 2.500

3.4.9 Betrieb 9 – südlicher Außenbereich

Im südlich angrenzenden Außenbereich können in einem Stallgebäude rund 96,0 GV Rinder gehalten werden.

Als Nebeneinrichtung steht eine Silagelagerfläche zur Verfügung.

Tabelle 12: Emissionsquellen des Betriebes 9

<u>Stallgebäude</u>	Tierzahl	Einzeltiermasse [GV]	Gesamtbestand [GV]	Emissionsfaktor Geruch [GE/sGV]	Geruchsstoff- strom [GE/s]
Kuhstall	80	1,2	96,0	12	1150
					Geruchsstoff-
	Abmessung	Durchmesser	Fläche	Emissionsfaktor	strom
<u>Flächenquellen</u>	[m]	[m]	[m²]	[GE/m²s]	[GE/s]
Silage	12 * 2,5		30	6	180
Gesamtanlage					1330

Faktor für die belästigungsrelevante Kenngröße: 0,50

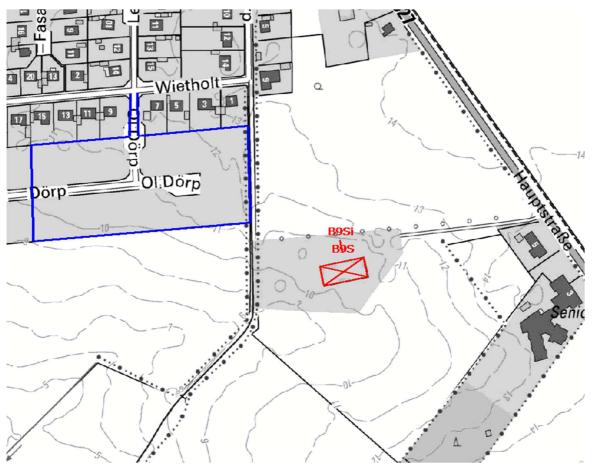


Abbildung 8: Lage Quellen Betriebe 9 (südlicher Außenbereich) blau eingezeichnet Gebiet Bebauungsplan Nr. 5a genordete Karte, Maßstab ca. 1: 3.500

4 Meteorologische Daten

4.1 Verwendete Zeitreihe / Ausbreitungsklassenstatistik

Für die Ausbreitungsrechnung sind zeitlich und räumlich repräsentative Wetterdaten zu verwenden.

Aufgrund des vergleichsweise wenig gegliederten Geländes wird in Schleswig-Holstein die Windrichtungsverteilung im Wesentlichen durch die allgemeine Luftdruckverteilung gesteuert. Die Lage und Topografie am Anlagenstandort lässt eine Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung einer Station im Schleswig-Holsteinischen Binnenland erwarten.

Die Ausbreitungsrechnung wurde mit dem repräsentativen Jahr für die Station Hohn (01.10.2010 – 30.09.2011) durchgeführt.

Für diese Station liegt der Gutachterin eine DPR in Standortnähe (Wacken) vor.

4.2 Meßstelle

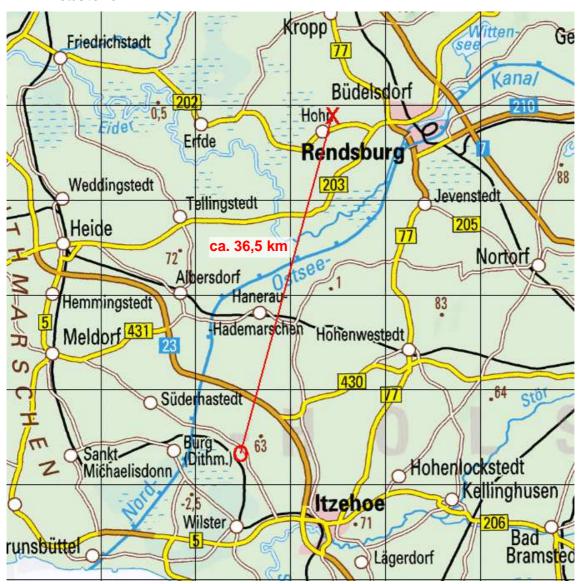


Abbildung 9: Lage der Wetterstationen (x) zur Gemeinde Vaale (o) genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 400.000, Gitterraster 10 km

4.3 Rechengebiet

Das Rechengebiet wurde durch das Programmsystem AUSTAL2000 automatisch über den Befehl "NESTING" erzeugt.

Der Koordinatenursprung hat den Rechtswert im utm-Gitter 32520000 und den Hochwert 5980000.

Festlegung des Rechennetzes laut Protokolldatei AUSTAL2000.log

dd	16	32	64	(Gittermaschenweite der einzelnen Gitter)
x0	2912	2560	2176	(Rechtswert linker Rand des Rechengebietes)
nx	194	120	70	(Anzahl Gittermaschen)
yΟ	2240	1856	1536	(Hochwert unterer Rand des Rechengebietes)
ny	138	92	56	(Anzahl Gittermaschen)

5 Geruchsimmissionen in der Gemeinde Vaale (AUSTAL2000)

5.1 Übersicht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Geruchsimmissionen dar, die in der Gemeinde Vaale von Tierhaltungsbetrieben und einer Biogasanlage verursacht werden.

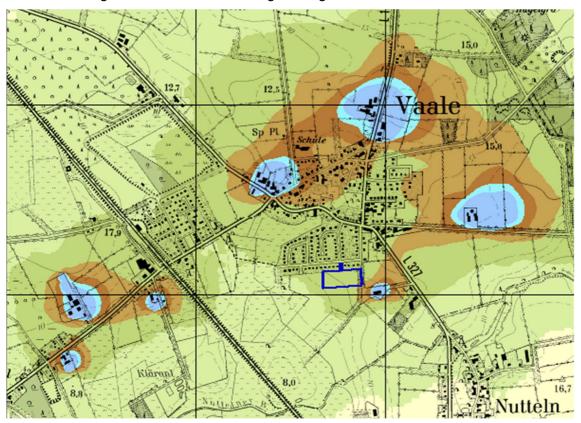
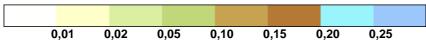


Abbildung 10: Belästigungsrelevante Kenngröße; Gesamtbelastung blau eingezeichnet Plangebiet Nr. 5a genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 20.000, Gitterraster 1 km



Der für ein Wohngebiet maßgebliche Immissionswert von 0,10 wird auf Grundlage der verwendeten Angaben zu den Tierbeständen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe und einer Biogasanlage nur auf Teilflächen des Gemeindegebietes eingehalten.

Nach den Auslegungshinweisen zur GIRL kommt für Randbereiche die Festlegung von Zwischenwerten in Betracht, wenn unterschiedliche Gebietstypen aneinandergrenzen. Für den Fall, dass Wohngebiete an den Außenbereich grenzen, werden in den Auslegungshinweisen zur GIRL 0,15 als Obergrenze angegeben.

Für Dorfgebiete gilt der Immissionswert 0,15, bei Randlage zum Außenbereich können – je nach Sachlage im Einzelfall – Werte bis maximal 0,20 zulässig sein. Die Festlegung der im Einzelfall zulässigen Werte ist der Genehmigungsbehörde vorbehalten und muss für jeden Einzelfall konkret begründet werden.

Sofern es sich um "heranrückende Wohnbebauung" handelt, ist im Rahmen einer Bauleitplanung ergänzend zu prüfen, ob eine angemessene betriebliche Entwicklungsmöglichkeit beabsichtigt wird, die gewährleistet bleiben sollte.

5.2 Plangebiet 5a

Die Ausrichtung der Beurteilungsflächen wurde um -5° zur Nord-Süd-Achse gedreht, um einen repräsentativen Zuschnitt für die Wohnhäuser im Plangebiet zu erzielen.

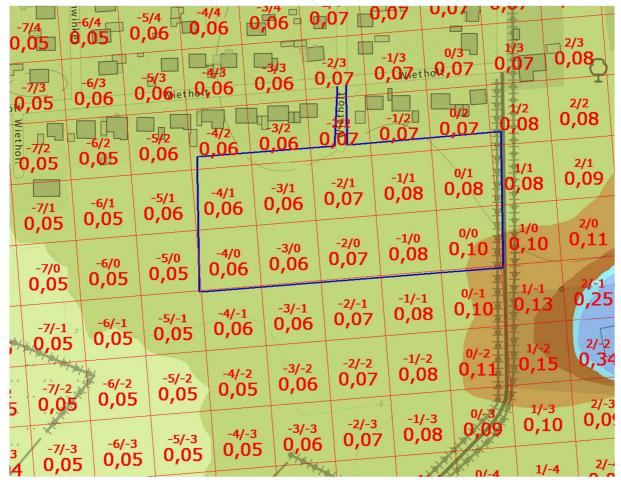
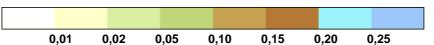


Abbildung 11: Belästigungsrelevante Kenngröße; Gesamtbelastung blau eingezeichnet Plangebiet Nr. 5a genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 2.500, Gitterraster 40 m * 40 m



Der für Wohngebiete maßgebliche Immissionswert von 0,10 wird im Bereich des Plangebietes eingehalten.

6 Geruchsimmissionen in der Gemeinde Vaale (AUSTAL3.1)

6.1 Übersicht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Ergebnisse dar, wenn das mit der Einführung der Neufassung der TA Luft verbindlich werdende Ausbreitungsprogram AUSTAL 3.1 verwendet wird.

Die neue Programmversion enthält ein anderes Windfeldmodell, welches im Nahbereich von Betrieben tendenziell höhere Immissionen ausweist als das bisherige Modell.

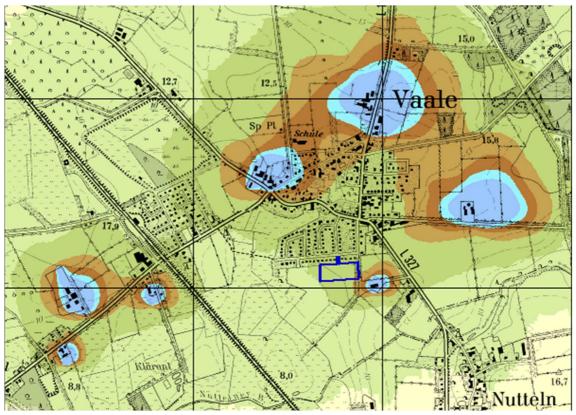


Abbildung 12: Belästigungsrelevante Kenngröße; Gesamtbelastung blau eingezeichnet Plangebiet Nr. 5a genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 20.000, Gitterraster 1 km



Im Bereich des Plangebietes ergeben sich bei den beiden Programmversionen keine wesentlichen Unterschiede, der Immissionswert von 0,10 für Wohngebiete wird eingehalten.

6.2 Plangebiet 5a

Die Ausrichtung der Beurteilungsflächen wurde um -5° zur Nord-Süd-Achse gedreht, um einen repräsentativen Zuschnitt für die Wohnhäuser im Plangebiet zu erzielen.

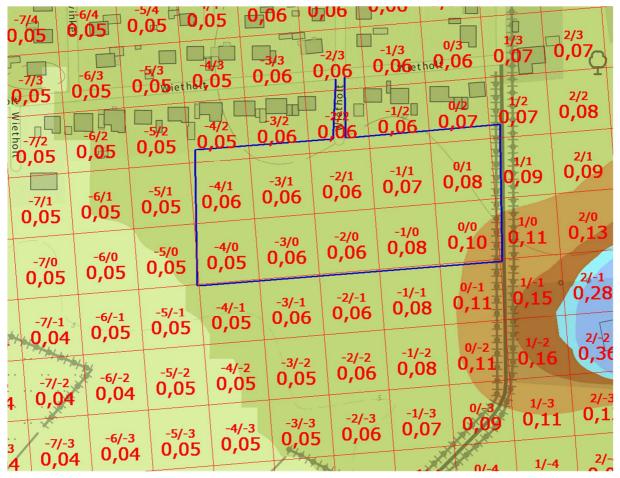


Abbildung 13: Belästigungsrelevante Kenngröße; Gesamtbelastung blau eingezeichnet Plangebiet Nr. 5a genordete Karte, Maßstab ca. 1 : 2.500, Gitterraster 40 m * 40 m



Der für Wohngebiete maßgebliche Immissionswert von 0,10 wird im Bereich des Plangebietes auch bei der Berechnung mit dem Programm AUSTAL 3.1 (TA Luft 2021) eingehalten.

7 Abschließende Zusammenfassung

Für die Gemeinde Vaale sollten die Geruchsimmissionen im Ort ermittelt werden, um eine Übersicht über mögliche Standorte zur Wohnnutzung zu geben.

Dafür wurde auf Basis der durch den Bürgermeister mitgeteilten Daten zu den Tierhaltungsbetrieben und einer Biogasanlage eine Ausbreitungsrechnung mit einem La-Grange-Partikelmodell mit dem Programm AUSTAL2000, das für die aktuell gültige Fassung der TA Luft (2002) maßgeblich ist sowie mit dem Programm AUSTAL3.1 durchgeführt, welches mit dem Inkrafttreten der Neufassung der TA Luft Ende 2021 verbindlich wird.

Für die Ausbreitungsberechnungen wurden Wetterdaten der DWD-Station Hohn verwendet, die im Rahmen eines gesonderten meteorologischen Gutachtens durch die IFU GmbH als für den nördlich gelegenen Standort Wacken zeitlich und räumlich repräsentativ ermittelt wurden.

Als Ergebnis wurde für beide Berechnungen jeweils eine Übersichtskarte mit den Geruchsimmissionen im Gemeindegebiet erstellt. In Teilen der Gemeinde Vaale wird – vorwiegend im nördlichen Bereich - aufgrund der dort zahlreich vorhandenen aktiven Tierhaltungsbetriebe der Immissionswert für Wohngebiete von 0,10 Bereichen überschritten.

Aus den Übersichtskarten ist zu entnehmen, welche Gebiete hinsichtlich der Geruchsimmissionen als Wohnbauflächen für eine Bauleitplanung in Frage kommen.

Für den Bereich des Plangebietes 5a wurden die Geruchsimmissionen gesondert dargestellt. Mit beiden Berechnungsgrundlagen wird der Immissionswert von 0,10 im Plangebiet eingehalten.

Dr. Dorothee Holste



8 Protokolldateien

8.1 AUSTAL2000

8.1.1 <u>Berechnung des Windfeldes (taldia.log)</u>

2021-08-30 12:18:41 ------TwnServer:./. TwnServer:-B~../lib TwnServer:-w30000 2021-08-30 12:18:41 TALdia 2.6.5-WI-x: Berechnung von Windfeldbibliotheken. Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-02 09:08:58 Das Programm läuft auf dem Rechner "HOLSTE5". > ti "IG-Vaale" ' Berechnungsnummer > os NESTING ' Qualitätsstufe -4 .. 4 > qs 2 > ux 32520000.0 > uy 5980000.0 > gh Vaale-utm.a2k > z0 0.50> az Hohn.akterm > xa 5745.0 ' Anemometerposition > ya 4307.0 > xq 3304.4 3321.4 3338.9 3319.0 3330.1 3327.4 3360.6 3367.2 3381.1

 3428.4
 3356.2
 3380.7
 3288.8
 3299.9
 3312.4
 3347.7
 3763.0
 3771.3
 4367.1
 4338.2

 4302.8
 4365.2
 4382.9
 4398.4
 4391.8
 4382.5
 4413.8
 4373.1
 4385.3
 4401.6
 4392.6

 4948.4
 4961.3
 4902.8
 4862.3
 4926.2
 4898.7
 4900.5
 4882.1
 4857.4
 4867.2
 4806.6

 4973.9 4992.4 4966.0 5011.8 4976.1 5443.3 5457.7 5471.9 5484.2 5486.0 5456.2 5475.7 5594.4 5590.8 5602.8 5554.2 4941.3 4958.5 2662.1 2653.6 2620.0 2604.0 2657.6 2992.2 2950.1 2937.2 2904.8 > yq 2881.7 2891.9 2973.7 3099.6 3057.8 3036.1 3007.0 2984.3 2944.4 3586.0 3625.2 3533.8 3641.3 3636.3 3533.7 3559.7 3573.7 3605.5 3565.9 3670.8 3680.0 3630.3 3953.6 4007.5 3947.5 3970.2 4041.8 4000.5 4047.5 4007.8 4012.8 4009.4 3996.1 $3846.1 \quad 3877.2 \quad 3818.3 \quad 3831.5 \quad 3906.3 \quad 3434.1 \quad 3416.9 \quad 3428.8 \quad 3448.0 \quad 3452.3 \quad 3437.4 \quad 3416.9 \quad 3428.8 \quad 3448.0 \quad 3452.3 \quad 3437.4 \quad 3416.9 \quad 3416.9 \quad 3418.8 \quad 3418.9 \quad 3$ 3468.2 3436.2 3403.8 3395.2 3367.8 2990.6 3021.6

 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 0.00
 9.1 0 0 11.9 33.2 ... 12.85 23.2 14.95 11.35 3.2 0.8 11 8 21.75 9.55 17 12 0.8 23.2 14.95 11.35 3.2 0.8 4.7 11 25 0 0
21.75 9.55 17 12 0.8 0.8 9.7 0.8 11.3 16
0 2 5.5 78.3 18.35 12
10 10 5 1 2 6 4 7 7
6 2 2 2 2 2 12 2 6 6
2 2 5 8 6 3 2 2 2 2 3
8 7.5 6 6.5 8 7.5 4 4 2.5 2.5
8 8 8 3 2.5 4 4 4 4 4 3.5 4.2
8 3 1.7 2 7 2.5
35.1 127.2 21.8 0 127.2 297 27.2 27.1 26.6 21.75 9.55 0 2 > ca 4 9 8 2 > wq 35.1 127.2 21.8 0 127.2 297 27.2 27.1 26.6 121.1 117 297.1 297.2 297.2 297.2 26.7 285.7 70.6 72.1 62.8 342.1 342.1 351.3 359.2 70.6 0 70.6 28.9 28.9 341 77 77.1 347 262.8 352.5 262.8 0 0 263 258.5 75.6 75.9 77.4 0 75.9 270.6 270.6 270.1 270.1 270.1 0 270.1 268.6 341.6 0 357.6 11.7 11.7

> 0da	or_050	580	70	290	170	80	1010	590	650	250
430	220	230	120	120	120	120	990	680	1010	130
250	120	120	220	2880	440	250	100	120	120	360
460	1760	310	460	0	0	0	0	570	200	200
580	1220	180	280	180	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	1150	180				
> 0da	or_075	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	2930	1950	3580	190	0	0	0
0	0	0	0	0	1540	480	3640	270	860	360
450	0	0	0	0	0	0				
> 0da	or_100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	480	30	270	150	0	0				

```
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 30 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 31 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 32 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 33 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 34 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 35 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 36 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 37 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 38 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 39 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 40 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 41 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 42 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 43 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 44 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 45 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 46 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 47 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 48 beträgt weniger als 10 m.
```

```
Die Höhe hq der Quelle 49 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 50 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 51 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 52 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 53 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 54 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 55 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 56 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 57 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 58 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 59 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 60 beträgt weniger als 10 m.
Festlegung des Rechennetzes:
Дd
       16
             32
                    64
x0
     2912
            2560
                   2176
     194
            120
                   70
nx
                   1536
у0
     2240
          1856
ny
      138
             92
                     56
      19
              19
                     19
nz
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.22 (0.22).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.22 (0.17).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.14 (0.12).
AKTerm "././Hohn.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3
Es wird die Anemometerhöhe ha=14.9 m verwendet.
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 96.0 %.
Prüfsumme AUSTAL
                   524c519f
Prüfsumme TALDIA 6a50af80
Prüfsumme VDISP
                   3d55c8b9
Prüfsumme SETTINGS fdd2774f
Prüfsumme AKTerm b349ecab
2021-08-30 12:18:46 Restdivergenz = 0.004 (1018 11)
2021-08-30 12:19:04 Restdivergenz = 0.005 (1018 21)
2021-08-30 12:19:44 Restdivergenz = 0.009 (1018 31)
2021-08-30 12:19:49 Restdivergenz = 0.004 (1027 11)
2021-08-30 12:20:05 Restdivergenz = 0.004 (1027 21)
2021-08-30 12:20:51 Restdivergenz = 0.006 (1027 31)
2021-08-30 12:20:56 Restdivergenz = 0.003 (2018 11)
2021-08-30 12:21:16 Restdivergenz = 0.004 (2018 21)
2021-08-30 12:22:16 Restdivergenz = 0.006 (2018 31)
2021-08-30 12:22:21 Restdivergenz = 0.003 (2027 11)
2021-08-30 12:22:40 Restdivergenz = 0.003 (2027 21)
2021-08-30 12:23:42 Restdivergenz = 0.004 (2027 31)
2021-08-30 12:23:48 Restdivergenz = 0.001 (3018 11)
2021-08-30 12:24:06 Restdivergenz = 0.002 (3018 21)
2021-08-30 12:24:53 Restdivergenz = 0.004 (3018 31)
2021-08-30 12:24:58 Restdivergenz = 0.001 (3027 11)
2021-08-30 12:25:17 Restdivergenz = 0.001 (3027 21)
2021-08-30 12:26:04 Restdivergenz = 0.003 (3027 31)
2021-08-30 12:26:08 Restdivergenz = 0.002 (4018 11)
2021-08-30 12:26:27 Restdivergenz = 0.001 (4018 21)
2021-08-30 12:27:14 Restdivergenz = 0.003 (4018 31)
2021-08-30 12:27:18 Restdivergenz = 0.002 (4027 11)
2021-08-30 12:27:37 Restdivergenz = 0.001 (4027 21)
2021-08-30 12:28:24 Restdivergenz = 0.003 (4027 31)
2021-08-30 12:28:27 Restdivergenz = 0.002 (5018 11)
2021-08-30 12:28:46 Restdivergenz = 0.001 (5018 21)
2021-08-30 12:29:32 Restdivergenz = 0.002 (5018 31)
2021-08-30 12:29:36 Restdivergenz = 0.002 (5027 11)
2021-08-30 12:29:54 Restdivergenz = 0.002 (5027 21)
2021-08-30 12:30:44 Restdivergenz = 0.003 (5027 31)
2021-08-30 12:30:47 Restdivergenz = 0.002 (6018 11)
2021-08-30 12:31:06 Restdivergenz = 0.001 (6018 21)
2021-08-30 12:31:52 Restdivergenz = 0.002 (6018 31)
2021-08-30 12:31:56 Restdivergenz = 0.002 (6027 11)
2021-08-30 12:32:14 Restdivergenz = 0.002 (6027 21)
```

2021-08-30 12:33:01 Restdivergenz = 0.003 (6027 31) Eine Windfeldbibliothek für 12 Situationen wurde erstellt. Der maximale Divergenzfehler ist 0.009 (1018). 2021-08-30 12:33:02 TALdia ohne Fehler beendet.

8.1.2 IG-Vaale_z05

```
2021-08-30 12:18:41 ------
 TalServer:.
       Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x
       Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014
       Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014
       Arbeitsverzeichnis: ./.
 Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-02 09:08:52
 Das Programm läuft auf dem Rechner "HOLSTE5".
 > ti "IG-Vaale"
                                                                                                              ' Berechnungsnummer
> os NESTING
                                                                          ' Qualitätsstufe -4 .. 4
> qs 2
> ux 32520000.0
> uy 5980000.0
 > gh Vaale-utm.a2k
> z0 0.50
> az Hohn.akterm
> xa 5745.0 ' Anemometerposition
> ya 4307.0
                      3304.4 3321.4 3338.9 3319.0 3330.1 3327.4 3360.6 3367.2 3381.1
 > xq

      3428.4
      3356.2
      3380.7
      3288.8
      3299.9
      3312.4
      3347.7
      3763.0
      3771.3
      4367.1
      4338.2

      4302.8
      4365.2
      4382.9
      4398.4
      4391.8
      4382.5
      4413.8
      4373.1
      4385.3
      4401.6
      4392.6

      4948.4
      4961.3
      4902.8
      4862.3
      4926.2
      4898.7
      4900.5
      4882.1
      4857.4
      4867.2
      4806.6

      4973.9
      4992.4
      4966.0
      5011.8
      4976.1
      5443.3
      5457.7
      5471.9
      5484.2
      5486.0
      5456.2

5475.7 5594.4 5590.8 5602.8 5554.2 4941.3 4958.5
                    2662.1 2653.6 2620.0 2604.0 2657.6 2992.2 2950.1 2937.2 2904.8
2881.7 2891.9 2973.7 3099.6 3057.8 3036.1 3007.0 2984.3 2944.4 3586.0 3625.2 3533.8 3641.3 3636.3 3533.7 3559.7 3573.7 3605.5 3565.9 3670.8 3680.0 3630.3 3953.6 4007.5 3947.5 3970.2 4041.8 4000.5 4047.5 4007.8 4012.8 4009.4 3996.1
3846.1 3877.2 3818.3 3831.5 3906.3 3434.1 3416.9 3428.8 3448.0 3452.3 3437.4
3468.2 3436.2 3403.8 3395.2 3367.8 2990.6 3021.6

        > hq
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        0.00
        <th
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
21
                                                                                                                                                                             23.75
                                                                                                                                                                10
14
                                                                                                                                                                                20
                                                                                                                                                                                    14
19.6 36.2 17.1 17 0 26.2 29 44.6 9.25 71.7 16
7.5 20 5 5.5 73.5 41.35 0

> bq 8.7 11 13.5 12.6 5 16 14 14.3 20.2
12.8 20 3 0 0 0 0 14.25 18 21.65 15.2
9.1 0 0 11.9 33.2 9.1 16 4 0 0
12.85 23.2 14.95 11.35 3.2 0.8 4.7 11 25 0
11.8 21.75 9.55 17 12 0.8 0.8 9.7 0.8 11.3 16
20 0 2 5.5 78.3 18.35 12

> cq 10 10 5 1 2 6 4 7 7
4 6 2 2 2 2 2 2 2 2 12 2 6 6
4 2 2 2 5 8 6 3 2 2 2 2 2 3
9 8 7.5 6 6.5 8 7.5 4 4 2 2.5 2.5
8 8 8 8 3 2.5 4 4 4 4 4 3.5 4.2

> wq 35.1 127.2 21.8 0 127.2 297 27.2 27.1 26.6
121.1 117 297.1 297.2 297.2 297.2 26.7 285.7 70.6 72.1
                                                                                                          29 44.6 9.25 71.7
                                                                                                                                                                                    16
```

62.8	342.1	342.1	351.3	359.2	70.6	0	70.6	28.9	28.9	341
77	77	77.1	347	262.8	352.5	262.8	0	0	263	258.5
75.6	75.9	77.4	0	75.9	270.6	270.6	270.1	270.1	270.1	0
270.1	268.6	341.6	0	357.6	11.7	11.7				
> Odor	_050	580	70	290	170	80	1010	590	650	250
430	220	230	120	120	120	120	990	680	1010	130
250	120	120	220	2880	440	250	100	120	120	360
460	1760	310	460	0	0	0	0	570	200	200
580	1220	180	280	180	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	1150	180				
> Odor	_075	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	2930	1950	3580	190	0	0	0
0	0	0	0	0	1540	480	3640	270	860	360
450	0	0	0	0	0	0				
> Odor	_100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	480	30	270	150	0	0				

```
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Ouelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 30 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 31 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 32 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 33 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 34 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 35 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 36 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 37 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 38 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 39 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 40 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 41 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 42 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 43 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 44 beträgt weniger als 10 m.
```

```
Die Höhe hq der Quelle 45 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 46 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 47 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 48 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 49 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 50 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 51 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 52 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 53 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 54 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 55 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 56 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 57 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 58 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 59 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 60 beträgt weniger als 10 m.
Festlegung des Rechennetzes:
     16
dd
            32
                   64
          2560
x0
     2912
                  2176
nx
     194
            120
          1856
                 1536
у0
     2240
           92
    138
                   56
nv
     19
            19
                    19
nz
_____
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.22 (0.22).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.22 (0.17).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.14 (0.13).
Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet.
AKTerm "././Hohn.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3
Es wird die Anemometerhöhe ha=14.9 m verwendet.
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 96.0 %.
Prüfsumme AUSTAL
                  524c519f
Prüfsumme TALDIA
                  6a50af80
Prüfsumme VDISP
                  3d55c8b9
Prüfsumme SETTINGS fdd2774f
Prüfsumme AKTerm b349ecab
______
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
```

```
TMT: Datei "././odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.
______
Auswertung der Ergebnisse:
DEP: Jahresmittel der Deposition
    J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
    Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
    Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
        Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
        möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!
Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m
______
ODOR J00 : 100.0 \% (+/- 0.0 ) bei x=3288 \%, y=3096 \% (1: 24, 54) ODOR_050 J00 : 100.0 \% (+/- 0.0 ) bei x=3288 \%, y=3096 \% (1: 24, 54) ODOR_075 J00 : 100.0 \% (+/- 0.0 ) bei x=4888 \%, y=4008 \% (1:124,111)
______
2021-09-01 22:31:33 AUSTAL2000 beendet.
```

8.2 AUSTAL3.1

8.2.1 Berechnung des Windfeldes (taldia.log)

```
2021-08-30 12:38:59 ------
TwnServer:./.
TwnServer:-B~../lib
TwnServer:-w30000
2021-08-30 12:38:59 TALdia 3.1.1-WI-x: Berechnung von Windfeldbibliotheken.
Erstellungsdatum des Programms: 2021-07-05 09:03:43
Das Programm läuft auf dem Rechner "HOLSTE5".
> ti "IG-Vaale"
                                                                                   ' Berechnungsnummer
> os NESTING
> qs 2
                                                ' Qualitätsstufe -4 .. 4
> ux 32520000.0
> uy 5980000.0
> gh Vaale-utm.a2k
> 70 0.50
> az Hohn.akterm
                 ' Anemometerposition
> xa 5745.0
> va 4307.0
                3304.4 3321.4 3338.9 3319.0 3330.1 3327.4 3360.6 3367.2 3381.1
> xq

      3428.4
      3356.2
      3380.7
      3288.8
      3299.9
      3312.4
      3347.7
      3763.0
      3771.3
      4367.1
      4338.2

      4302.8
      4365.2
      4382.9
      4398.4
      4391.8
      4382.5
      4413.8
      4373.1
      4385.3
      4401.6
      4392.6

      4948.4
      4961.3
      4902.8
      4862.3
      4926.2
      4898.7
      4900.5
      4882.1
      4857.4
      4867.2
      4806.6

4973.9 4992.4 4966.0 5011.8 4976.1 5443.3 5457.7 5471.9 5484.2 5486.0 5456.2
5475.7 5594.4 5590.8 5602.8 5554.2 4941.3 4958.5
               2662.1 2653.6 2620.0 2604.0 2657.6 2992.2 2950.1 2937.2 2904.8
2881.7 2891.9 2973.7 3099.6 3057.8 3036.1 3007.0 2984.3 2944.4 3586.0 3625.2 3533.8 3641.3 3636.3 3533.7 3559.7 3573.7 3605.5 3565.9 3670.8 3680.0 3630.3 3953.6 4007.5 3947.5 3970.2 4041.8 4000.5 4047.5 4007.8 4012.8 4009.4 3996.1
3846.1 3877.2 3818.3 3831.5 3906.3 3434.1 3416.9 3428.8 3448.0 3452.3 3437.4
3468.2 3436.2 3403.8 3395.2 3367.8 2990.6 3021.6
```

> hq		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				
> aq		21.3	16.6	10.5	12.6	5	37.5	24.3	24.3	21
18.25	20	25	10	10	10	10	32	12.5	26.6	23.75
35.2	10	10	20.8	45.8	29.8	16	8	10	10	20
25.25	52.5	11	29.35	28.8	31.1	30.8	11	25	14	14
19.6	36.2	17.1	17	0	26.2	29	44.6	9.25	71.7	16
7.5	20	5	5.5	73.5	41.35	0	11.0	7.25	, _ ,	10
> bq	20	8.7	11	13.5	12.6	5	16	14	14.3	20.2
12.8	20	3	0	0	0	0	14.25	18	21.65	15.2
9.1	0	0	11.9	33.2	9.1	16	4	0	0	0
12.85	23.2	14.95	11.35	3.2	0.8	4.7	11	25	0	0
11.8	21.75	9.55	17	12	0.8	0.8	9.7	0.8	11.3	16
20	0	2	5.5		18.35	12	9.1	0.0	11.5	10
> cq	U	10	10	5	10.33	2	6	4	7	7
4	6	2	2	2	2	2	12	2	6	6
4	2	2	5	8	6	3	2	2	2	3
9	8	7.5	6	6.5	8	7.5	4	4	2.5	2.5
8	8	8	3	2.5	4	4	4	4	3.5	4.2
2	8	3	1.7	2.5	7	2.5	4	4	3.3	4.2
> wq	0	35.1	127.2	21.8	0	127.2	297	27.2	27.1	26.6
> wq 121.1	117	297.1	297.2	21.0	297.2	26.7	285.7	285.7	70.6	72.1
62.8	342.1	342.1	351.3	359.2	70.6	20.7	70.6	28.9	28.9	341
77	77	77.1	347	262.8	352.5	262.8	70.6	20.9	263	258.5
		77.4	347	75.9	270.6	270.6				250.5
75.6	75.9 268.6	341.6	0	75.9 357.6			270.1	270.1	270.1	U
270.1			70	290	170	80	1010	590	650	250
> Odor		580			120		1010		650	250
430	220	230	120	120		120	990	680	1010	130
250	120	120	220	2880	440	250	100	120	120	360
460	1760	310	460	100	0	0 0	0	570	200 0	200
580	1220	180	280	180	0		0	0	U	0
0	0	0	0		1150	180	0	0	0	0
> Odor	_	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0 0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
0	0	0	0	2930	1950	3580	190	0	0	0
0	0	0	0	0	1540	480	3640	270	860	360
450	0	0	0	0	0	0	_			
> Odor		0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
_	_	_	_							
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0 0 480	0 0 30	0 0 270	0 0 150	0 0 0	0 0 0	0 0	0 0	0 0	0

```
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
```

```
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 30 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 31 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 32 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 33 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 34 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 35 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 36 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 37 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 38 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 39 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 40 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 41 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 42 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 43 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 44 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 45 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 46 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 47 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 48 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 49 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 50 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Ouelle 51 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 52 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 53 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 54 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 55 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 56 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 57 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 58 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 59 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 60 beträgt weniger als 10 m.
Festlegung des Rechennetzes:
Ьb
      16
             32
                     64
x0
     2912
            2560
                    2176
     194
            120
                    70
nx
     2240
                    1536
vΩ
            1856
            92
ny
     138
                     56
      19
             19
                     19
nz
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.22 (0.22).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.22 (0.17).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.14 (0.12).
AKTerm "././Hohn.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3
Es wird die Anemometerhöhe ha=14.9 m verwendet.
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 96.0 %.
Prüfsumme AUSTAL
                   e661fd4d
Prüfsumme TALDIA
                  1991aa28
Prüfsumme SETTINGS 64738d11
Prüfsumme AKTerm b349ecab
2021-08-30 12:39:04 Restdivergenz = 0.004 (1018 11)
2021-08-30 12:39:23 Restdivergenz = 0.003 (1018 21)
2021-08-30 12:40:11 Restdivergenz = 0.005 (1018 31)
2021-08-30 12:40:16 Restdivergenz = 0.004 (1027 11)
2021-08-30 12:40:35 Restdivergenz = 0.002 (1027 21)
2021-08-30 12:41:21 Restdivergenz = 0.003 (1027 31)
```

```
2021-08-30 12:41:26 Restdivergenz = 0.003 (2018 11)
2021-08-30 12:41:45 Restdivergenz = 0.003 (2018 21)
2021-08-30 12:42:32 Restdivergenz = 0.005 (2018 31)
2021-08-30 12:42:36 Restdivergenz = 0.003 (2027 11)
2021-08-30 12:42:55 Restdivergenz = 0.003 (2027 21)
2021-08-30 12:43:41 Restdivergenz = 0.004 (2027 31)
2021-08-30 12:43:47 Restdivergenz = 0.001 (3018 11)
2021-08-30 12:44:06 Restdivergenz = 0.002 (3018 21)
2021-08-30 12:44:55 Restdivergenz = 0.004 (3018 31)
2021-08-30 12:45:01 Restdivergenz = 0.001 (3027 11)
2021-08-30 12:45:20 Restdivergenz = 0.002 (3027 21)
2021-08-30 12:46:07 Restdivergenz = 0.004 (3027 31)
2021-08-30 12:46:12 Restdivergenz = 0.002 (4018 11)
2021-08-30 12:46:31 Restdivergenz = 0.001 (4018 21)
2021-08-30 12:47:19 Restdivergenz = 0.003 (4018 31)
2021-08-30 12:47:24 Restdivergenz = 0.002 (4027 11)
2021-08-30 12:47:43 Restdivergenz = 0.002 (4027 21)
2021-08-30 12:48:30 Restdivergenz = 0.003 (4027 31)
2021-08-30 12:48:34 Restdivergenz = 0.002 (5018 11)
2021-08-30 12:48:53 Restdivergenz = 0.001 (5018 21)
2021-08-30 12:49:42 Restdivergenz = 0.003 (5018 31)
2021-08-30 12:49:46 Restdivergenz = 0.002 (5027 11)
2021-08-30 12:50:05 Restdivergenz = 0.002 (5027 21)
2021-08-30 12:50:53 Restdivergenz = 0.003 (5027 31)
2021-08-30 12:50:56 Restdivergenz = 0.002 (6018 11)
2021-08-30 12:51:16 Restdivergenz = 0.001 (6018 21)
2021-08-30 12:52:04 Restdivergenz = 0.002 (6018 31)
2021-08-30 12:52:08 Restdivergenz = 0.002 (6027 11)
2021-08-30 12:52:27 Restdivergenz = 0.002 (6027 21)
2021-08-30 12:53:15 Restdivergenz = 0.003 (6027 31)
Eine Windfeldbibliothek für 12 Situationen wurde erstellt.
Der maximale Divergenzfehler ist 0.005 (2018).
2021-08-30 12:53:16 TALdia ohne Fehler beendet.
```

8.2.2 <u>IG-Vaale z05</u>

```
2021-08-30 12:38:59 ------
TalServer:.
   Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.1-WI-x
   Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
   Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021
   Arbeitsverzeichnis: ./.
Erstellungsdatum des Programms: 2021-07-05 09:03:33
Das Programm läuft auf dem Rechner "HOLSTE5".
> ti "IG-Vaale"
                                                                      ' Berechnungsnummer
> os NESTING
> qs 2
                                          ' Qualitätsstufe -4 .. 4
> ux 32520000.0
> uy 5980000.0
> qh Vaale-utm.a2k
> z0 0.50
> az Hohn.akterm
               ' Anemometerposition
> xa 5745.0
> ya 4307.0
> xq 3304.4 3321.4 3338.9 3319.0 3330.1 3327.4 3360.6 3367.2 3381.1 3428.4 3356.2 3380.7 3288.8 3299.9 3312.4 3347.7 3763.0 3771.3 4367.1 4338.2 4302.8 4365.2 4382.9 4398.4 4391.8 4382.5 4413.8 4373.1 4385.3 4401.6 4392.6
4948.4 4961.3 4902.8 4862.3 4926.2 4898.7 4900.5 4882.1 4857.4 4867.2 4806.6
4973.9 4992.4 4966.0 5011.8 4976.1 5443.3 5457.7 5471.9 5484.2 5486.0 5456.2
5475.7 5594.4 5590.8 5602.8 5554.2 4941.3 4958.5
> yq 2662.1 2653.6 2620.0 2604.0 2657.6 2992.2 2950.1 2937.2 2904.8 2881.7 2891.9 2973.7 3099.6 3057.8 3036.1 3007.0 2984.3 2944.4 3586.0 3625.2 3533.8 3641.3 3636.3 3533.7 3559.7 3573.7 3605.5 3565.9 3670.8 3680.0 3630.3
```

3953.6	4007.5	3947.5	3970.2	4041.8	4000.5	4047.5	4007.8	4012.8	4009.4	3996.1
3846.1	3877.2	3818.3	3831.5	3906.3	3434.1	3416.9	3428.8	3448.0	3452.3	3437.4
3468.2	3436.2									
> hq		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				
> aq		21.3	16.6	10.5	12.6	5	37.5	24.3	24.3	21
18.25	20	25	10	10	10	10	32	12.5	26.6	23.75
35.2	10	10	20.8	45.8	29.8	16	8	10	10	20
25.25	52.5	11	29.35	28.8	31.1	30.8	11	25	14	14
19.6	36.2	17.1	17	0	26.2	29	44.6	9.25	71.7	16
7.5	20	5	5.5	73.5	41.35	0				
> bq		8.7	11	13.5	12.6	5	16	14	14.3	20.2
12.8	20	3	0	0	0	0	14.25	18	21.65	15.2
9.1	0	0	11.9	33.2	9.1	16_	4	0	0	0
12.85	23.2	14.95	11.35	3.2	0.8	4.7	11	25	0	0
11.8	21.75	9.55	17	12	0.8	0.8	9.7	0.8	11.3	16
20	0	2	5.5		18.35	12	_		_	_
> cd	_	10	10	5	1	2	6	4	7	7
4	6	2	2	2	2	2	12	2	6	6
4	2	2	5	8	6	3	2	2	2	3
9	8	7.5	6	6.5	8	7.5	4	4	2.5	2.5
8	8	8	3	2.5	_ 4	4	4	4	3.5	4.2
2	8	3	1.7	2	7	2.5	000	0.17.0	0.7.1	06.6
> wq	445		127.2	21.8	0	127.2	297	27.2	27.1	26.6
121.1	117	297.1	297.2	297.2	297.2	26.7	285.7	285.7	70.6	72.1
62.8	342.1	342.1	351.3	359.2	70.6	0	70.6	28.9	28.9	341
77	77	77.1	347	262.8	352.5	262.8	0	0	263	258.5
75.6	75.9	77.4	0	75.9	270.6	270.6	270.1	270.1	270.1	0
270.1	268.6	341.6		357.6	11.7		1010	F00	650	0.50
> Odor_		580	70	290	170	80	1010	590	650	250
430	220	230	120	120	120	120	990	680	1010	130
250	120	120	220 460	2880	440	250	100	120 570	120 200	360
460 580	1760 1220	310 180	280	0 180	0 0	0 0	0 0	570	200	200 0
0	0	0	0		L150	180	U	U	U	U
> Odor		0	0	0	0	100	0	0	0	0
0	_075	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	2930	1950	3580	190	0	0	0
0	0	0	0	2930						
450	0	0	0	0	1540 0	480 0	3640	270	860	360
> Odor_		0	0	0	0	0	0	0	0	0
0 0001	_100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	480	30	270	150	0	0	U	U	U	U
0 4	100	30	4 /0	TOO - 1-	U Til	U I				

```
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
```

```
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 30 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 31 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 32 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 33 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 34 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 35 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 36 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 37 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 38 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 39 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 40 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 41 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 42 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 43 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 44 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 45 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 46 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 47 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Ouelle 48 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 49 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 50 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 51 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 52 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 53 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 54 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 55 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 56 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 57 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 58 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hg der Quelle 59 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 60 beträgt weniger als 10 m.
Festlegung des Rechennetzes:
dd
      16
             32
     2912
            2560
                   2176
x0
     194
            120
nx
у0
     2240 1856 1536
           92
ny 138
                    56
nz
      19
             19
                     19
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.22 (0.22).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.22 (0.17).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.14 (0.13).
Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet.
AKTerm "././Hohn.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3
Es wird die Anemometerhöhe ha=14.9 m verwendet.
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 96.0 %.
Prüfsumme AUSTAL
                   e661fd4d
Prüfsumme TALDIA
                   1991aa28
Prüfsumme SETTINGS 64738d11
Prüfsumme AKTerm b349ecab
```

```
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 7)
TMT: Datei "././odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor 100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.1-WI-x.
______
Auswertung der Ergebnisse:
DEP: Jahresmittel der Deposition
     J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
     Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
     Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
         Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
         möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!
Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m
______
ODOR J00: 100.0 \% (+/- 0.0) bei x= 3288 m, y= 3096 m (1: 24, 54)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 3288 m, y= 3096 m (1: 24, 54) ODOR_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 4888 m, y= 4008 m (1:124,111) ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 5592 m, y= 3416 m (1:168, 74) ODOR_MOD J00 : 100.0 % (+/- ? ) bei x= 5592 m, y= 3416 m (1:168, 74)
______
```

2021-09-01 20:53:33 AUSTAL beendet.